Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5485

02. 09. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus-Jürgen Warnick, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/2668 –

Verkehrsplanung Hauptstadt Berlin und Region Berlin-Brandenburg

A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, daß der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehr in Berlin und Brandenburg seit 1990 kontinuierlich gesunken und der Kfz-Verkehr seit Jahreswechsel 1989/90 sprunghaft angestiegen sei. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, eine Verkehrsrahmenplanung für Berlin und den Raum Berlin-Brandenburg vorzulegen, die sich an einer Reihe von Zielsetzungen orientieren soll. Oberstes Ziel sollte die Förderung einer Politik der kurzen Wege, der Verkehrsvermeidung und der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr sein.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags in einer von den Antragstellern geänderten Fassung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/2668 – abzulehnen.

Bonn, den 26. Juni 1996

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Siegfried Scheffler**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Scheffler

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 13/2668 in seiner 98. Sitzung am 18. April 1996 federführend an den Ausschuß für Verkehr und mitberatend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat am 8. Mai 1996 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Ablehnung der Vorlage empfohlen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 12. Juni 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage am 19. Juni 1996 und am 26. Juni 1996 beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag in modifizierter Form abgelehnt.

II.

Die Antragsteller verweisen darauf, daß der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehr in Berlin und Brandenburg seit 1990 kontinuierlich gesunken und der Kfz-Verkehr im selben Zeitraum sprunghaft angestiegen sei. Abgelehnt werden die Planungen, wie sie sich im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans für Berlin niedergeschlagen haben. Nach Ansicht der Antragsteller würde damit einer Politik der Zersiedelung und der weiteren Steigerung des Kfz-Verkehrs Vorschub geleistet, die für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung in eine Verschlechterung der Lebensqualität und der Stadtqualität münden würde. Statt dessen solle eine neue Verkehrsrahmenplanung für Berlin und den Raum Berlin-Brandenburg vorgelegt und umgesetzt werden. Oberstes Ziel dieser Planung sollte die Förderung einer Politik der kurzen Wege, der Verkehrsvermeidung und der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr sein. Weitere Zielsetzungen sollten sein:

- Bildung von integrierten Stadtteilen, in denen die Funktionen Wohnen–Arbeiten–Versorgen–Erholen so nah wie möglich beieinander liegen;
- Steigerung des öffentlichen Nahverkehrs um rd. 50 %;
- Aufbau eines gesamtberliner Straßenbahnnetzes von rd. 650 km;
- Steigerung des Fußgängerverkehrs;
- Einstellung der Vorarbeiten für den Tiergartentunnel und für einen Lehrter Zentralbahnhof;
- Wiederaufbau der unterbrochenen Eisenbahn-Radialstrecken und der Ringbahn;
- Streichung des Projekts einer Magnetbahnverbindung zwischen Hamburg und Berlin;
- Streichung aller neuen großen Straßenbauprojekte innerhalb Berlins;
- Verzicht auf den Bau eines Großflughafens.

III.

Die Koalitionsfraktionen und die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiesen darauf hin, daß für die Umsetzung der Vorschläge die Länder Berlin und Brandenburg zuständig seien und daher der Antrag keine rechtliche Basis habe. Er müsse deshalb wegen Unzuständigkeit abgelehnt werden.

Die Gruppe der PDS argumentierte dagegen, daß der Bund im Bereich der Verkehrspolitik massiv in das Land Berlin hineinregiere und verschiedene Forderungen des Antrags eindeutig in die Bundeskompetenz fielen. Es sei seine Wende in der Verkehrspolitik erforderlich, andernfalls ersticke Berlin in einer Autolawine. Um den Föderalismus-Bedenken entgegenzukommen, schlug die Gruppe der PDS vor, ihren Antrag unter Nummer II wie folgt zu verändern:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

in Zusammenarbeit mit den Ländern Berlin und Brandenburg eine Verkehrsrahmenplanung für den Raum Berlin/Brandenburg zu erarbeiten, um bei der Umsetzung den Ländern Berlin und Brandenburg optimale Unterstützung zu gewähren. Diese Verkehrsrahmenplanung soll sich an den folgenden Zielsetzungen orientieren:"

Auch in der geänderten Fassung fand der Antrag aber keine Mehrheit.

Bonn, den 26. Juni 1996

Siegfried Scheffler
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333